

Absender SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr. 523/2000				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td><td>Öffentlich</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Nicht öffentlich</td></tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung am 05.09.2000				
SPD-Fraktion	Hauptausschuss				

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Stabsstelle "Behördenlotse" zur Unterstützung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Handwerksbetriebe im Rahmen von Baugenehmigungs- und Nutzungsänderungsverfahren

Inhalt

Die Stadtverwaltung bemüht sich seit Jahren um möglichst hohe Kundenzufriedenheit mit der Bauaufsicht. Die im Dezember 1997 veröffentlichte Kundenbefragung hat eine verhältnismäßig hohe Kundenzufriedenheit gezeigt. Dieses und weitere Ergebnisse der damals durchgeführten Befragung sollten als Grundlage für die Beurteilung des Antrags der SPD-Fraktion dienen.

Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines Behördenlotsen, der nicht nur bei der Stellung und Formulierung von Anträgen berät, sondern auch die Bearbeitung des Antrages im eigenen Hause wie in externen Behörden begleitet und kritisch überwacht.

In der Bauberatung der Fachaufgabe 6-630 wird heute bereits Hilfestellung für derartige Probleme angeboten und gegeben, allerdings nicht grundsätzlich in dem beantragten umfangreichen Maß. Zunächst wird dort Auskunft darüber gegeben, welche ergänzenden Genehmigungen ggf. bei welchen Dienststellen bzw. Behörden erforderlich sind. Sind diese Genehmigungen (bzw. Stellungnahmen) von der Bauaufsicht selbst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einzuholen, so wird dies auch terminlich überwacht. Müssen die Antragsteller entsprechende Anträge selber stellen, so wird zu anderen Stellen insbesondere im Hause (Stadtplanung, Wirtschaftsförderung) unmittelbar weitervermittelt. Eine weitergehende Unterstützung, insbesondere durch laufende Begleitung von Plan- oder Genehmigungsverfahren, ist jedoch nur in Ausnahmefällen, d.h. bei Projekten von besonderem städtischen Interesse, üblich.

Die seinerzeit durchgeführte Befragung hat keine Anlasspunkte dafür gegeben, dass die bisherige Praxis der Verwaltung grundsätzlich unzureichend ist und daher einer Änderung bedarf. Nicht zuletzt zöge eine solche Änderung unweigerlich eine Ausweitung des Personalbestandes nach sich und könnte insbesondere nicht beispielsweise durch den Abzug von Arbeitskräften aus dem Bereich

der Fachaufgabe Bauaufsicht aufgefangen werden. In diesem Falle würde ein verbesserter Service in einem Bereich zu einer Verminderung der Servicequalität in einem anderen Bereich führen, so dass sich Vor- und Nachteile im Sinne eines Nullsummenspiels aufheben würden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass auch die Anbindung als Stabsstelle an den Baudezernenten nicht unbedingt sinnvoll ist. Die bereits erwähnte Befragung hat ergeben, dass Kritik der Bürger insbesondere an der Nichterreichbarkeit von Sachbearbeitern oder deren Wechsel geübt wird. Je kleiner eine Organisationseinheit ist, um so größer ist das Risiko für derartige Probleme. Zudem ist die Bauaufsicht die typische Anlaufstelle für jeden Bauwilligen und insgesamt laufend mit allen aktuellen Vorschriften, örtlichen Planungen etc. versorgt. Dies müsste bei einer separaten Dienststelle im Hause mit zusätzlichem Aufwand jeweils ein weiteres Mal vorgehalten werden.

Es wurde auch geprüft, ob die Benennung eines „Behördenlotsen“ geeignet ist, die oben erläuterten Serviceleistungen der Bauaufsicht noch besser bekannt zu machen. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte sollte hiervon jedoch abgesehen werden. Die Bauaufsicht stellt an sich selbst den Anspruch, die Funktionen eines „Behördenlotsen“ bei jedem Sachbearbeiter und nicht nur auf eine Person konzentriert anzubieten. Die Bestellung eines separaten „Lotsen“ würde dieses richtige Selbstverständnis eher gefährden als fördern.

Für die Einführung eines Behördenlotsen im Sinne des vorgelegten Antrags der SPD-Fraktion sind zwingende Gründe nicht erkennbar. Der von einer solchen Einrichtung ausgelöste personelle Mehrbedarf ist im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation der Stadt nicht vertretbar. Alle Sachbearbeiter in der Bauaufsicht sollten weiterhin den Auftrag behalten, bei entsprechender Notwendigkeit als „Behördenlotse“ tätig zu werden.